# Krakauer Zeitung.

Nr. 36. Mittwoch den 14. Februar 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.


## Amtlicher Theil.

Nr. 3030.

Die k. k. Statthalterei hat über Vorschlag des Professoren-Collegiums der medicinischen Facultät an der Wiener Universität die erledigten zwei Krausneker'schen Stipendien im jährlichen Betrage von Drei Hundert Fünfzehn (315) Gulden ö. W. den Medicinern des I. Jahrganges an der Universität in Wien und zwar

1. Xaver Krausneker aus dem Titel der Angehörigkeit zur Familie des gottseligen Stifters Peter Krausneker, und

2. Ladislaus Lipiński, Lemberger Bürgerssohn, bis zur Vollendung der Studien und Erlangung der Doctorswürde verliehen.

Lemberg, am 31. Jänner 1866.

Nr. 3638.

Seine Excellenz der Herr Statthalter haben vom Schuljahr 1865/6 angefangen dem Schüler der IV. Classe am Samborer Gymnasium Stefan Dzurdz-Sielecki ein Familienstipendium jährlicher 210 fl. ö. W. aus der Angela Sielecki'schen Stiftung verliehen.

Von der k. k. Statthalterei
Lemberg, am 27. Jänner 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Director der Gemäldegalerie im Belvedere kais. Rath Erasmus Engert als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Februar d. J. dem mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtsrathe Johann Kreutziger in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung den österreichischen Adelstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Chef der gleichnamigen optisch-mechanischen Anstalt Friedrich Voigtländer in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddto. Ofen am 9. Februar d. J. dem Sectionsrathe im Polizeiministerium Melchior Ratzenhofer in Anerkennung seiner ersprießlichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst taxfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. December v. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß die k. k. Generalmajorsgattin Victorine Lázár von Etska den kaiserlich mexicanischen San-Carlos-Orden annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Administrator des Komorner Comitates Julius Lipthay von Kisfalud die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Februar d. J. dem Rechnungsrevidenten im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft Julius Klepeczka in Anerkennung seiner besonders eifrigen Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Rechnungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Februar d. J. den Grafen Agenor Gołuchowski, Wladimir Dzieduszycki und Alfred Potocki, dem Ritter Ludwig v. Skrzyński, dem Dr. Franz Smolka und dem Director der Lemberger Filiale der privilegirten österreichischen Nationalbank Joseph Kolischer die Einleitung der vorbereitenden Maßregeln für die Gründung einer galizischen Hypothekenbank auf Actien in Lemberg zur Belehnung städtischer Realitäten allergnädigst zu bewilligen geruht.

Der Staatsminister hat den Studienbibliothekar in Klagenfurt Dr. Ignaz Tomaschek zum Universitätsbibliothekar in Graz ernannt.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat die bei dem Rechnungs-Departement derselben erledigte systemisirte Rechnungsrathsstelle dem mit dem Titel und Charakter eines Rechnungsrathes daselbst angestellten Ludwig Kindermann verliehen

## Nichtamtlicher Theil.

### Der Ausgleich mit Ungarn.

Ein Artikel der „C. V.-Z." bespricht in treffender Weise den Adreßentwurf des ungarischen Landtages von 1866. Die Aufstellungen kommen dabei nicht gut weg. Der Landtag, heißt es in demselben, verlangt, weitergehend als im Jahre 1861, die Ergänzung Kroatiens durch Dalmatien. Wir haben schon einmal geschichtlich nachgewiesen, daß Dalmatien nie einen Bestandtheil der Krone Zwonimir's bildete. In Dalmatien galt nie ungarisches Recht, bestand nie die ungarische Municipalverfassung und nie ward es als ein Ganzes auf dem ungarischen Reichstage vertreten oder berufen. In den Zeiten der höchsten Macht besaß Ungarn nur einen Theil Dalmatiens, nie das ganze Land, und dieser Theil wurde immer durch die venezianische Republik streitig gemacht, bis er endlich unter dem Nachfolger Ludwig des Großen, Kaiser und König Sigmund gänzlich verloren ging. Die Adresse weicht der Revision der 1848er Gesetze durch eine sophistische Folgerung aus, indem sie sagt: „Nur der gekrönte König könne im Vereine mit dem Landtage Gesetze machen, daher könne die Revision der Gesetze von 1848 erst nach geschehener Inaugurirung des Königs und vorhergegangener praktischer Ausführung der fraglichen Gesetze vorgenommen werden." Diese ganze Behauptung ist staatsrechtlich vollkommen irrig. Wußten denn die Herren der Adreßcommission nicht, daß im Corpus juris Gesetzartikel, vor der Krönung gegeben, existiren? Wohl ist es wahr, daß mit dem feierlichen Acte der Sanction versehene Gesetze einzig durch den gekrönten König können publicirt werden; doch das Verfahren bei Gesetzartikeln vor der Krönung ist Folgendes: Jene Gegenstände, über welche Gesetze vor der Krönung sollen verfaßt werden, müssen der förmlichen parlamentarischen Verhandlung unterzogen, in die Form der Gesetze gegossen und dem zu krönenden Könige zur Billigung und Annahme unterbreitet werden. Hat sie dann der Monarch gebilligt, angenommen und ist die Krönung vollzogen, so tritt der feierliche Act der Sanction hinzu. Das Verfahren bei diesem ganzen Vorgange ist ein zweiseitig bindender Vertrag zwischen dem Monarchen und dem Landtage; denn einerseits darf der Landtag die Gesetzartikel, welche auf solche Weise mit dem Herrscher vereinbart wurden, nach vollzogener Krönung keiner neuen Verhandlung unterziehen, andrerseits kann der König nach der Krönung die Sanction nicht verweigern. Der Artikel citirt nun eine Reihe von Gesetzstellen, aus denen hervorgeht, daß es zu den königlichen Rechten gehörte, in Bezug auf die Revision der Gesetze die maßgebende Initiative zu ergreifen und daß es die Krone war, die bestimmte, welche Gesetze ihre Würde beeinträchtigen, welche der Billigkeit und dem Vernunftrechte widerstreiten. In Bezug auf die geforderte constitutionelle Wiederherstellung der Comitate und der übrigen Municipien, vor allem aber die Einsetzung des verantwortlichen Ministeriums, bemerkt der Artikel: Die Municipien vor dem Jahre 1848 waren ein staatliches Unding im 19. Jahrhunderte. Die Comitate, so wie sie die 1848er Gesetze provisorisch organisiren oder vielmehr desorganisiren, haben viel mehr Aehnlichkeit mit dem feurigen Drachen der Märchenwelt, als mit Körperschaften, welche das materielle und geistige Wohl von Tausenden und aber Tausenden ruhig und praktisch erwägen sollen. Wenn die Herren Mitglieder der Adreßcommission Rudolph Gneist's Meisterwerk über die englische Communalverfassung studirt haben, so ist es uns unbegreiflich, wie sie unter dem Deckmantel der Rechtscontinuität ein solches Element der Anarchie wie die Municipien von 1848 dem Lande einimpfen wollen, wenn auch angeblich nur momentan. Was das Verlangen eines verantwortlichen Ministeriums anbelangt, so glauben wir nicht, daß es einem unbefangenen Menschen möglich sein wird, zu glauben, daß zwei gleich mächtige Ländercomplexe unter einem Scepter stehen können, wenn in beiden eine unabhängige parlamentarische Regierung besteht. Ja! in diesem Falle müßten die Sonderinteressen der beiden Länder eben so gewiß zu brennenden, blutigen Fragen werden, als Schottland und England nach dem Zeugnisse Macaulay's kurze Zeit vor der Vereinigung bereits wieder am Rande des Krieges standen, trotzdem daß die Kronen beider Länder auf einem Haupte saßen. Wie man übrigens das Municipal-System von 1847 oder die Organisirung der Comitate nach den Principien von 1848 in Einklang bringen könne mit einem verantwortlichen Ministerium, das auseinander zu setzen und zu beweisen, überlassen wir getrost jenem Manne, der in den Vierziger Jahren eine geharnischte Broschüre gegen das ungarische Municipal-System vom Stapel laufen ließ und heute in eben diesem Systeme ein Element der Freiheit, der Cultur und des parlamentarischen Regiments findet. (Wir bemerken hiebei, daß der Artikel von einem, nicht den Regierungskreisen angehörigen Ungarn herrührt.)

Dem „Pester Lloyd" geht aus einer Quelle, welche er für authentisch hält, die Mittheilung zu, daß der Rechtscontinuität in Ungarn in allen Puncten Genüge geleistet werden wird. Selbst der wesentlichste Theil der Forderungen dürfte zu den erreichbaren Dingen gehören. Nach Entgegennahme der Adresse werde der Landtag aufgefordert werden, alle darin verheißenen Berathungen über die Lösung der Verfassungsfragen fortzusetzen und die bezüglichen Gesetzentwürfe vorzubereiten. Nachdem jedoch nur der gekrönte König Gesetze sanctioniren kann, werde Se. Majestät für den Act der Krönung und die Sanctionirung der Gesetze ein ungarisches Ministerium ad hoc ernennen, vielleicht nur den Ministerpräsidenten und den Minister des Innern, denen die Contrasignirung der Gesetzartikel zusteht. Das Schicksal des Ministeriums nach der Sanctionirung der die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse bezweckenden und zu vereinbarenden Gesetze hänge von diesen Vereinbarungen zwischen Krone und Landtag ab.

### Krakau, 14. Februar.

Die österreichische Antwort auf die letzte preußische Beschwerde soll eine „Ablehnung" enthalten. Das, schreibt ein Berliner Correspondent der „Schles. Z.", ist wohl in uneigentlicher Weise gemeint, denn Preußen hatte schwerlich Positives proponirt. Man versteht darunter wahrscheinlich den Versuch Oesterreichs, die preußischen Gravamina zu widerlegen. Man vermuthet, Oesterreich werde trotzdem thatsächlich die Agitation zu beschränken suchen, und die Nachricht, Herr v. Gablenz wolle mit holsteinischen Notabeln das Budget berathen, soll dazu vielleicht verhelfen, wenn sie überhaupt richtig. Preußen war aber bekanntlich der Berufung der Stände nicht principiell entgegen, sondern bekämpfte nur die Opportunität. Die anderweitige Nachricht übrigens, Preußen habe in Wien die eventuelle Wiederaufnahme der gemeinsamen Regierung vorgeschlagen, ist ein diplomatischer oder journalistischer Scherz. Man denkt hier sicherlich an nichts weniger als an ein Zurückgehen hinter die Gasteiner Convention. Ein Stillstand in dem preußischen Vorgehen gegen die particularistische Agitation und deren Urheber dürfte schließlich keineswegs in Aussicht stehen.

Eine von den „Hamb. Nachr." mit gesperrter Schrift abgedruckte officiöse Mittheilung besagt: Sobald die Herzogthümer unter eine nichtpreußische Souveränetät kommen sollten, so müßte Preußen auf seinen Februarforderungen unbedingt bestehen, zur Verhinderung der Eventualität, daß daraus ein Stützpunct antipreußischer Tendenzen diplomatisch oder militärisch gemacht werde. Und diese Februarforderungen müßte Preußen mit Gewalt durchsetzen. Auch könnte es den Herzogthümern niemals das Recht zugestehen, die Februarforderungen zu verweigern.

Die „Köln. Ztg." läßt sich aus Wien schreiben: Die dem Vernehmen nach vom 27. Jänner datirte, von Berlin nach Wien gegangene preußische Verbal-Note behandelt die Vorgänge in Holstein in sehr ernster Weise. Es wird wiederholt das Befremden ausgedrückt, daß trotz der bedauernden Versicherungen des österreichischen Ministeriums und der in Aussicht gestellten Abstellung dieser Zustände, Holstein fortwährend der Mittelpunct der Umsturzpartei und der gehässigsten Agitationen gegen Preußen sei. Von Seiten der Landesregierung und des Statthalters geschehe nichts, um diesen Mißständen abzuhelfen. Allem diesem gegenüber macht Preußen darauf aufmerksam, daß es vollkommen Mitbesieger in Holstein sei und sich nur mit Bedauern, im Falle man den Gasteiner Vertrag einseitig breche, dazu genöthigt sehen würde, auf das frühere Verhältniß zurückzugreifen, wonach man das vollständige Mitbesetzungsrecht in Holstein hatte und übte. Dies ist in Kürze der Kern des in Rede stehenden Actenstückes.

Hieran knüpft das rheinische Blatt die nachstehenden Bemerkungen: Aus diesem Actenstück geht noch nicht hervor, was Preußen denn jetzt vorschlägt, um die schleswig-holstein'sche Frage zu lösen. Es ist das aber nach der letzten Rede des preußischen Minister-Präsidenten kein Geheimniß mehr. Preußen stellte im vorigen Jahre die Februar-Bedingungen als das Wenigste seiner Forderungen auf; sie wurden aber von Oesterreich als unzulässig zurückgewiesen. Jetzt läßt das preußische Cabinet das österreichische nicht mehr in Zweifel darüber, daß es auf die Personal-Union ausgeht. Wir behalten uns vor, alles zusammenzustellen, was gegen eine Personalunion spricht. Die preußische Regierung wird vielleicht antworten, daß die Personalunion auch keineswegs das Ziel ihrer Wünsche sei, daß vorläufig aber bei der Halsstarrigkeit der Schleswig-Holsteiner nicht mehr zu erreichen sei und sie selbst in Lauenburg auf die Personalunion nur deshalb lossteuerte, um diese Politik der Nothwendigkeit zu inauguriren. Früher oder später hoffe sie eine vollständige Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen unter Zustimmung der Bevölkerung zu erlangen. Inzwischen steht es mit Preußen und Oesterreich wieder so bedenklich, ja bedrohlich, wie vor Gastein. Oesterreich ließe in Holstein aus bloßem Widerstreben gegen Preußen Elemente ungestört walten, die ihm eigentlich antipathischer sind, als Preußen. Sich offen mit der ohne Oesterreich verlorenen Sache des Düsternbrooker Prätendenten zu verbrüdern, wagt es noch nicht. Als ein solches offenes Bündniß würde es von Preußen ausgelegt werden, wenn es bei der jetzt systematisch unterwühlten Stimmung des Landes die Stände einberufen wollte. Dies würde von Preußen als Kriegserklärung betrachtet und mit sofortigem Einrücken der preußischen Truppen in Holstein beantwortet werden.

Die „Wiener Abendpost" erklärt ausdrücklich, daß von einer Note des Grafen Bismarck, worin die Gasteiner Convention — „gekündigt" wird, in Wien nichts bekannt sei, wie denn überhaupt seit dem Abschlusse der Convention zwischen den beiden deutschen Großmächten kein Notenwechsel stattgefunden haben dürfte, der die definitive Gestaltung der Herzogthümer zum Gegenstande gehabt hätte.

Wenn Graf Bismark, schreibt die „Debatte", wirklich den Moment für günstig erachte, von den Fesseln des Gasteiner Vertrages sich zu befreien, um die Herzogthümerfrage wieder auf die Basis der Personal-Union zu stellen, d. h. auf seine Februardepesche zurückzugehen, dann würde auch wohl Oesterreich seinerseits auf seine Märzdepesche, die jene Februaranträge beantwortet, zurückzugehen veranlaßt sein, d. h. wiederholt zu erklären, daß er jenen Vorschlägen nie zustimmen könne, insoweit die Ausführung den Herzogthümern gestatten würde, sich als selbstständigen Bundesstaat zu constituiren, immer vorbehaltlich der Lösung der Souveränitätsfrage nach den für diese Untersuchung maßgebenden gesetzlichen und internationalen Normen. Denn das ist wohl im Auge zu behalten, selbst die vollinhaltliche Annahme der Februarbedingungen wäre noch nicht die Personalunion in dem Sinn, wie Lauenburg mit der Krone Preußens verbunden ist, sondern jene Bedingungen waren unter der Voraussetzung gestellt, daß der als successionsberechtigt nachgewiesene Souverän die Regierung erhalten solle. Als Forum der Entscheidung dieser Frage, kann aber das preußische Kronsyndicat, falls man etwa auf dessen bekannte Entscheidung verweisen sollte, nicht angesehen werden. Im Uebrigen hat vorläufig das preußische Cabinet sich weder gegen die Fortsetzung der Gasteiner Convention, noch für den Standpunct des Februar erklärt, sondern eben nur Beschwerde geführt gegen die Zulassung der Altonaer Versammlung, welche Beschwerde eben auf Grund des Gasteiner Vertrags zurückgewiesen wurde. Das Weitere wäre erst abzuwarten.

Ein Gerücht, schreibt man aus Berlin, will wissen, das Gutachten der Kronsyndici soll in irgend einer Form dem Abgeordnetenhause mitgetheilt werden und die Exemplare sollen schon im Druck sein. Ob die Absicht nach dem Ausgang der Debatte über den Beschluß des Obertribunals festgehalten wird, muß sich allerdings zeigen. Es klingt nicht unwahrscheinlich, obgleich es sich noch immer nicht verbürgen läßt, daß die „Provinzial-Correspondenz" darauf hindeutete, als sie vor einigen Tagen zu verstehen gab, die schleswig-holsteinische Frage solle im Abgeordnetenhause seitens der Regierung angeregt werden. Der Augenblick ist, wie schon bemerkt, schwerlich günstig gewählt, und am ungünstigsten vielleicht für die Stellung der Frage dürfte jenes Gutachten sein, welchem außerhalb des ministeriellen Lagers eine Bedeutung gewöhnlich nur in thatsächlicher Beziehung zugeschrieben wurde und unter dem Gesichtspunct des allerdings bedeutsamen Eindruckes, welchen es an entscheidender Stelle hervorgebracht haben mochte.

Nach der „Flensb. N. Z." soll in Schleswig in Regierungskreisen ernstlich darüber verhandelt sein, den Behörden aufzugeben, die Statuten und Namenslisten der einzelnen schleswig-holsteinischen Vereine einzufordern. Die Ansichten sollen darüber verschieden gewesen sein, ob die Behörden der einzelnen Districte ohne weitere Anordnung der Regierung eine derartige Maßregel zu ergreifen hätten oder ob richtiger eine solche Anordnung von der Regierung zu treffen, um erforderlichen Falls leichter und rascher einschreiten zu können. Namentlich hört man, daß es zur Sprache gekommen sei, ob es nach der Gasteiner Convention selbst noch zu dulden sei, daß einzelne Beamte in Holstein sich an einer Agitation betheiligen, welche den Auslassungen des österreichischen Statthalters über die Bedeutung des Gasteiner Vertrages geradezu widerspricht.

Der österreichische Ministerialrath v. Hoffmann ist nach Hamburg gereist, um mit dem Syndicus Merck die Verhandlungen über die Regelung der Münzverhältnisse zwischen Holstein und Hamburg einzuleiten.

Der „Moniteur" veröffentlicht jetzt in extenso die bereits telegraphisch signalisirte Depesche des Herrn v. Montholon bezüglich der Vorgänge am Rio grande. Der französische Gesandte theilt ausführlich seine in dieser Angelegenheit mit der Regierung in Washington gepflogenen Besprechungen mit, um wie auch das Telegramm schon anzeigte, zu dem Schlusse zu gelangen, daß die Regierung sich in keiner Weise zu einem Neutralitätsbruche in der mexicanischen Frage werde fortreißen lassen.

In der Adreßcommission des französischen gesetzgebenden Körpers hat sich bei Besprechung der mexi-

canischen Angelegenheit das seltsame Factum herausgestellt, daß in Bezug darauf die Mitglieder aller Nuancen — Majorität, Centrum und Tiers-parti — Einer Meinung waren, d. h. der Meinung, es sei das Beste, den Rückzug der Truppen aus Mexico baldmöglich zu bewerkstelligen.

Ueber eine Differenz zwischen Frankreich und Rußland wird der „Köln. Ztg." unter dem 8. Februar aus London geschrieben: „Auf den russischen Gesandtschaften hier und in Paris herrscht einige Bestürzung, weil die französische Regierung sich weigert, einige Fälscher russischer Banknoten, die lange auf englischem Boden ihr Unwesen getrieben haben, an die englische Polizei auszuliefern. Sie hatte, wie es das Gesetz verlangt, die nöthigen Schuldbeweise gesammelt und durch Lord Cowley dem französischen Minister des Auswärtigen vorlegen lassen. Dieser jedoch verweigerte die Auslieferung der Angeklagten, weil sie französische Unterthanen seien, auf die sich der Auslieferungsvertrag von 1843 (er ist bekanntlich für nächsten Juni gekündigt) nicht beziehe. Im Tractate ist allerdings nicht von Nationalität, sondern nur vom Orte des begangenen Verbrechens die Rede, und und in England war, bis jetzt wenigstens, der erste Paragraph des betreffenden Tractates dahin verstanden worden, daß „Jedermann" (any person steht im Vertrage) an den Staat ausgeliefert werden müsse, auf dessen Boden er gefrevelt habe. Herr Drouyn dagegen behauptet, daß das toute personne in diesem Falle sich nicht auf Franzosen beziehen könne, und bis jetzt haben die Vorstellungen der britischen und russischen Gesandtschaft in Paris diese seine Auffassung nicht zu erschüttern vermocht.

Die italienische Regierung hat aus Sparsamkeitsrücksichten die im großartigsten Maßstabe begonnenen Arbeiten am Hafen von La Spezia eingestellt.

Wie aus Madrid gemeldet wird, hat General Prim an das progressistische Comité ein Schreiben geschickt, in welchem er von seinem Verfahren Rechenschaft ablegt und einige Beschwerden bezüglich der letzten Ereignisse erhebt.

Aus Kopenhagen wird gemeldet, daß die Verlobung des jetzigen russischen Thronfolgers mit Prinzessin Dagmar nunmehr feststehe. Die Verlobung findet im April am Geburtstage des Königs Christian IX. statt.

In Athen circulirt das Gerücht, der König werde sich auf drei Monate nach Dänemark begeben, um sich zu verheirathen; die Kammer werde inzwischen eine aus drei Mitgliedern bestehende Regentschaft einsetzen.

Der Kampf zwischen den beiden Häusern des Parlaments von Victoria über das Budget, der sich um die Schutzzollfrage als seinen Angelpunct dreht, hat, wie aus Melbourne telegraphisch gemeldet wird, am 28. November zur Vertagung geführt, bei welcher Gelegenheit der Gouverneur sein Bedauern aussprach, daß der Budgetentwurf nicht genehmigt worden sei und die Verfassung kein Mittel zur Lösung des Conflictes an die Hand gebe. Wie zu erwarten war, erfolgte am 12. December die Auflösung des Parlaments; die Neuwahlen wurden bald darauf vorgenommen unter großer Aufregung und Theilnahme. Das Kupfergeschäft lag in Folge des spanischen Krieges völlig still.

Die neuseeländische Legislatur ist auf den März nach Wellington einberufen; der wichtigste Antrag, welcher eingebracht werden soll, lautet auf die Trennung der nördlichen Insel von dem Reste der Colonie. Die Regierung wird angeblich keinen Einspruch dagegen erheben. Die Rebellen bei Poverty Bay haben mehrere Schlappen erlitten; ihr Pah (befestigtes Lager) ist erobert worden. Bei Jouranga standen 400 Mann Soldaten, die gegen sie vorrücken sollen. Die Aufständischen bei Kerera haben sich ergeben.

Der „Patrie" gehen Privatnachrichten aus Rio Janeiro vom 12. Januar zu, denen zufolge die brasilianische Regierung durch Depeschen, die ihr aus Buenos Ayres und Montevideo zugegangen waren, in Erfahrung gebracht, daß der Präsident von Paraguay, Marschall Lopez, den Krieg bis auf's Äußerste weiter zu führen gedenkt. In Folge dieser Nachricht sind sofort zwei Dampftransportschiffe mit Kriegsmaterial nach La Plata abgesandt worden.

---

Nach Berichten aus Florenz vom 12. d. hat die Enquêtecommission für die Alpenbahn nahezu mit Einstimmigkeit die Gotthard-Linie angenommen. Nicht eine Stimme erhob sich für den Lukmanier. Die „Opinione" sagt, die Regierung werde die Ermächtigung verlangen, sich an der internationalen Gesellschaft zur Ausführung des Unternehmens unter solchen Bedingungen zu betheiligen, welche das Budget während der ersten Jahre in keiner Weise belasten.

Die deutsch-österreichische Postconferenz in Carlsruhe hat ihre Arbeiten beendet. Ein Postvertrag mit Italien konnte nicht vereinbart werden und die diesfälligen Unterhandlungen sind als abgebrochen zu betrachten.

Die „Leipziger Zeitung" dementirt die Nachricht des „Frankfurter Journals", der österreichische Antrag auf sofortige Aufnahme Holsteins in den deutsch-österreichischen Postverein werde von der Karlsruher Postconferenz nicht angenommen werden und fügt hinzu, daß die fragliche Angelegenheit sich gegenwärtig noch im Stadium der Instructionsertheilung befinde.

---

## †† Krakau, 14. Februar.

Im Hinblick auf das die Autonomie der Gemeinden sichernde Reichsgesetz vom 5. März 1862 haben, wie wir vernehmen, das Kriegs- und das Staatsministerium beschlossen, daß der §. 20 der kaiserlichen Verordnung vom 19. December 1853 wegen Berücksichtigung von Invaliden und ausgedienten Militärs bei Besetzung der von den Communen zu vergebenden Dienststellen, sowie auch die Vorschrift des Ministeriums des Innern vom 12. Juni 1854 über die Ausdehnung jener Verordnuug auf die von den ständischen Ausschüssen zu besetzenden Manipulations- und Dienerposten nicht mehr imperativ durchzuführen, wohl aber der diesfällige Zweck durch Erweckung patriotischer Gefühle anzustreben sei.

Bei dem Wiener Central-Comité sind vom Filial-Comité zu Lemberg folgende weitere Anmeldungen für die Pariser Ausstellung eingelangt: Die k. k. Finanzlandesdirection, Salinenwesen (verschiedene Salze, Beschreibung der Salzsudmanipulation sammt Plan); Herr Schlegel Cornelius, Photograph (Photographien); Herr Szajnok Theodor, Photograph (Photographien); Herr Mikolasch Peter (Brandwein, Rosoglio, Liqueure, Spiritus, Rhum, ätherische Oele); Herr Mizerski Felix v. (Parfümerien, chemische und pharmaceutische Producte); L. M. Baczewski's sel. Witwe und Söhne (verschiedene Sorten Liqueure); Herr Holzer Joseph und Comp. Steinöldestillateur (destillirtes Steinöl); Herren Jürgens und Arnold (Holz zur Instrumenten-Fabrication, Holzdraht, Fourniere); Herr Hanicki J. B., Damenschuhmacher (Damenschuhe); Herr Trzecieski Titus und Comp., Mineraldestillateure (rohes Bergöl, Naphta, destillirt, Solaröl, Asphaltlack, Asphalt); Herren Falkowski Ladislaus und Wagner Gustav (Naphta roh und destillirt); Frau Dominikowska Celine (ein geschnitztes Fenster mit 6 Scheiben und durchsichtigen Bildern); Herr Istaszewski Theophil, Ritter v., Gutsbesitzer (Pferde und Rindvieh); Herr Tepa Franz, Künstler (Bilder); Herr Jasiński Franz, Ritter v., Gutsbesitzer (Producte der Landwirthschaft); die erste galiz. Filz- und Hutwaaren-Fabrik des Moriz Lazarus (Hüte, Gelatine in Blättchen); Herr Hochfeld Joachim (Sämereien, Pottasche); die Handels- und Gewerbekammer (Bücher und Karten); Herr Doms Robert (Mehl und Erdäpfel); Herr Franz Joseph, Düngergypsfabrikant (Gyps); Herr Hirdetz Wenceslaus, Grundbesitzer (Flachs roh und gehechelt).

---

## Landtagsverhandlungen.

[30. Sitzung des galizischen Landtages am 9. Februar 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnete die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.

Anwesend: 135 Abgeordnete.

Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Annahme des Protocolls der letzten Sitzung wird eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Statthalters vom 8. d. vorgelesen, worin mitgetheilt wird, daß Se. k. k. Apost. Majestät mit der a. h. Entschließung vom 31. Jänner d. J. die vom Landtage in der 20. Sitzung am 12. Jänner l. J. beschlossene Dankadresse allergnädigst zur Kenntniß zu nehmen geruht haben.

Folgt die Verlesung der neuerdings dem Landtage überreichten Petitionen, worauf der Obmann der Petitionscommission, Abg. v. Boczkowski eröffnet, daß die Petition der Gemeinde Rożnow wegen zu gewährender Erleichterung in der Wechsel-Execution unmittelbar an die Commission für Rechtsangelegenheiten geleitet wurde.

Zur Tagesordnung übergehend, wird die Wahl eines Stellvertreters in den Landesausschuß aus der Mitte der Repräsentanten der Städte und Handelskammern vorgenommen. Zum Scrutinium werden die Abgeordneten Rutowski, Agopsowicz und Bilous bestimmt. Nach einer kurzen Unterbrechung wird das Wahlresultat veröffentlicht. Anzahl der Stimmenden 18; Dr. Koczyński erhielt alle Stimmen, ist somit stellvertretendes Landesausschußmitglied.

Darauf wird zur Wahl eines Stellvertreters in den Landesauschuß aus dem ganzen Hause geschritten. Zum Scrutinium werden die Abgeordneten Pawlikow, Zakrzewski, Trzecieski, Kaczkowski, Cywiński, Kuryłowicz, v. Gniewosz und v. Młocki aufgefordert.

Abg. v. Krzeczunowicz legt den Bericht des Landes-Ausschusses vom 17. December 1865 in der Katastralgrundabschätzungangelegenheit vor. Im verflossenen Monate wurde auf Antrag des Landesausschusses für die Katastralangelegenheit eine Special-Commission aus dem ganzen Hause erwählt. Der in Rede stehende Bericht bezieht sich auf diesen Antrag, umfaßt in 7 Druckbögen eine detaillirte Beschreibung des ganzen Verlaufs der Katastralangelegenheit und enthält eine Menge Zifferansätze, deren Verhältniß und Tragweite auf den ersten Blick nicht erkannt werden kann. In Anbetracht, daß die Vorlesung dieses ausführlichen Berichtes mehrere Stunden in Anspuch nehmen und zu keinem Resultat führen würde, weil erst die bereits gewählte Specialcommission nach Einholung der erforderlichen Auskünfte im Stande sein wird, dem Landtage über diese Angelegenheit deutlich formulirte Anträge zu stellen, stellt der Redner den Antrag, das Haus möge von der Vorlesung des Berichtes Umgang nehmen und denselben an die Katastralcommission überweisen. — Der Antrag wird mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen.

Hierauf wird folgendes Ergebniß der Wahl des Stellvertreters eines Ausschußmitgliedes bekannt gegeben: Anzahl der Stimmenden 81; Abg. Hoppen erhielt 57 Stimmen, Dr. Kabat 15; v. Czajkowski 4, v. Gnoiński 3 Stimmen; — Abg. Hoppen ist somit zum Stellvertreter in den Landesausschuß erwählt.

Dann folgt die Wahl der 5 Mitglieder in die Commission für das Wassergesetz. Zum Scrutinium werden die Abgeordneten v. Żuk Skarzewski, Naumowicz, Zbyszewski, Łoziński, v. Bocheński, Hausner, Graf Russocki, v. Polanowski und Pietruszewicz bestimmt.

Abg. Dr. Zyblikiewicz legt den Bericht der Commission für die städtischen Gemeindeordnungen über den Antrag des Dr. Samelsohn in Betreff der Verleihung eines Gemeinde-Statuts für die Stadt Krakau vor. Die Commission beantragt, das Haus wolle den vom Abg. Samelsohn eingebrachten Entwurf der Gemeindeordnung für die Stadt Krakau mit den von der Commission gemachten Aenderungen annehmen. Die Commission schlägt jedoch diesen Entwurf nur als ein provisorisches Gesetz vor, welches für die Stadt Krakau nur so lange zu gelten hätte, bis sich die Krakauer Commune auf dem geeigneten Wege selbst ein Statut ausarbeitet. In der Voraussicht, das Haus werde mit der Ansicht der Commission einverstanden sein, hat sich dieselbe in keine sonst wünschenswerthen Aenderungen und Verbesserungen dieses Entwurfs eingelassen, sondern sich blos darauf beschränkt, einige Bestimmungen zu ändern oder zu streichen, welche entweder mit den bestehenden Gesetzen im Widerspruch stehen oder in anderen bereits giltigen Gesetzen enthalten sind.

Ueber diesen Commissionsantrag wird die Generaldebatte eröffnet.

Abg. Starowiejski ist mit der Commission einverstanden, daß die für die Stadt Krakau zu beschließende Gemeindeordnung provisorisch zu sein hätte, ist aber gegen die von der Commission beantragte en bloc-Annahme des Entwurfs. Seiner Ansicht nach soll das Haus in die Prüfung der wesentlichen Grundlagen des Entwurfs in Betreff des Wahlrechtes und des Umfanges des autonomen Wirkungskreises eingehen.

Abg. Zbyszewski meint, der Landtag solle für Krakau nicht ein provisorisches, sondern ein definitives Statut beschließen und deshalb sei er für die eingehende Prüfung des Entwurfs, um die für nothwendig erachteten Modificationen vorzunehmen.

Abg. Dr. Kapiszewski findet, daß der Entwurf einen ausgeprägten polnischen und katholischen Charakter nicht besitzt. In dieser Hinsicht zeichne sich der vom Lemberger Gemeinderathe ausgearbeitete und dem Landtage vorgelegte Entwurf der Gemeindeordnung für die Stadt Lemberg durch ungleich größere Gründlichkeit aus. Weitere Bemerkungen behält sich der Redner für die Specialdebatte vor.

Graf Borkowski bemerkt, ein jedes Gesetz sei mehr oder weniger provisorisch, weil es geändert oder durch ein anderes ersetzt werden kann. Es handle sich hauptsächlich darum, daß Krakau so bald als möglich eine Repräsentanz erhalte. Dies lasse sich am besten auf dem Wege erreichen, welchen der Entwurf der Commission angibt.

Abg. v. Krzeczunowicz beantragt die Vertagung der Debatte bis zur Genehmigung der allgemeinen Gemeindeordnung von Seite des Landtags.

Abg. Grocholski beantragt, den Entwurf an die Commission mit der Aufforderung zurückzuleiten, den ganzen Entwurf en detail zu prüfen und jene Modificationen vorzunehmen, welche dem Berichte zufolge wünschenswerth erscheinen.

Adam Graf Potocki unterstützt den Antrag des Abg. Grocholski.

Die Abg. Trzecieski, Dr. Landesberger, Dr. Samelsohn und Gf. Golejewski sprechen für den Commissionsantrag.

Heinrich Gf. Wodzicki neigt sich dem Antrage des Abg. Grocholski zu und schlägt vor, die Commission möge die principielle Grundlage des Entwurfs vorlegen, auf welcher das Haus das Statut zu beschließen hätte.

Abg. v. Krzeczunowicz ergreift wiederholt das Wort und zieht seinen Antrag zurück, in dem er den Antrag des Abg. Grocholski unterstützt.

Die Discussion wird geschlossen und zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Grocholski geschritten, deren Resultat zweifelhaft ist. Es findet auf Antrag des Dr. Zyblikiewicz die namentliche Abstimmung statt.

Anzahl der Stimmenden 125; für den Antrag stimmen 60, gegen denselben 65; — der Antrag des Abg. Grocholski wurde daher abgelehnt.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr N. M. Nächste Sitzung Samstag. Tagesordnung: Specialdebatte über die Gemeindeordnung für die Stadt Krakau, dann die noch unerledigten Gegenstände der Tagesordnung dieser Sitzung.

Wäre uns, schreibt der „Czas", die Wahl gelassen worden, so hätten wir von zweien unzweifelhaft den Weg erwählt, der erst zur Gemeindevertretung und durch sie zum Statut für Krakau führte, nicht den Gegenweg. Ohne Octroyirung oder Initiative konnte es wohl ohnehin nicht gehen. Ein auf diesem Wege erlangtes Statut hätte vielleicht minder fehlerhafte Seiten gehabt, als der jetzt discutirte Entwurf von 1863. Heute sei es zu spät die Möglichkeit jenes Weges zu erörtern, jedenfalls hätte man den als fehlerhaft anerkannten Entwurf verwerfen, eine Gemeindewahlordnung octroyiren und die Allerh. Sanction sofort gewinnen sollen. Wie die Sachen stehen, habe die Majorität mit Recht abgelehnt, die Angelegenheit bis zur Beschließung einer allgemeinen Gemeindeordnung zu vertagen. Weiter sieht der „Czas" keinen Unterschied zwischen der Annahme eines fehlerhaften Werkes en bloc oder nach Paragraphen, wenn diese die Discussion nicht zum Theil wenigstens verbessern konnte. Seiner Ansicht nach kann eine Uebertreibung in der Achtung für die Autonomie ebenso schädlich sein als deren Geringschätzung. Haben aber einmal die Verhandlungen über das Statut begonnen, könne man nicht warten, bis der Landtag die allgemeinen Principien für die Stadtgemeinden ausspricht, sofern er durch zwei Monate noch nicht über die der Dorfgemeinden übereingekommen. Der „Czas" hofft schließlich, der Landtag werde die größte Aufmerksamkeit auf die Puncte des Statuts verwenden, die eine Erlangung der a. h. Sanction verhindern könnten, und diese aufs sorgfältigste beseitigen.

Im vierten Briefe des vom „Czas" publicirten „Ausflugs nach Lemberg" des Historikers Herrn Joseph Szujski erörtert Autor ausführlich die Frage der durch den bekannten Antrag Graf Gołuchowski's angeregten Frage der Gleichberechtigung der Juden und spricht sich für letztere aus. Der fünfte und letzte Brief erklärt sich für die Grund-Parcellirung, die schließlich zu Gunsten des Wohlstandes und der Nationalität ausfalle.

Aus Pest, 12. d., wird gemeldet: Die heutige Conferenz dauerte über drei Stunden. Graf Cziraky präsidirte. Bei 30 Redner betheiligten sich an der Discussion. Für eine Separatadresse sprachen die Grafen Anton Szecsen, Anton Majlath, Ladislaus Erdödy, Hunyady, Dionysius Szechenyi; die Barone Meszuil, Ambrozy; die Obergespäne Nikolaus Vay, Wenkheim, Majtenyi, Rudnuyanszky, Szögyenyi &c.; die Bischöfe Ranolder und Levay. Gegen eine Separatadresse ergriffen das Wort die Grafen Georg Karolyi, Alexander Haller, Emanuel Andrassy, Joseph Palffy, Obergespan Tomesanyi &c. Zufolge Antrages des Grafen Georg Festetics soll die Magnatentafel eine Separatadresse erlassen und diesfalls in der nächsten öffentlichen Sitzung einen Adreßausschuß wählen. Dieser Antrag fand Zustimmung und ist auf morgen eine öffentliche Sitzung anberaumt.

Telegraphische Landtagsberichte.

Wien, 12. Febr. (Tel. d. Boh.) Bei Beginn der heutigen Landtagssitzung theilte der heutigen Landtagssitzung der Statthalter mit, daß die Session um sechs Tage verlängert wurde. Die Bauordnung wird von der Tagesordnung abgesetzt. Hierauf referirt Mende über die neue politische Bezirkseintheilung. Der Ausschuß stellt folgende Anträge: „1. Der von der Regierung eingebrachte Entwurf einer neuen Territorial-Eintheilung stellt sich als den Interessen und Anforderungen der Bevölkerung des Landes nicht entsprechend dar. 2. Von dem nach §. 19 der Landesordnung dem Landtage zustehenden Rechte, positive Vorschläge seinerseits zu erstatten, wird der Landtag Gebrauch machen, wenn die Möglichkeit der verfassungsmäßigen Behandlung solcher Vorschläge wieder vorliegen wird." — Der Statthalter empfiehlt die Regierungsvorlage. Dienstl beantragt, die Regierung aufzufordern, die politische Organisation in Verbindung mit der Justizorganisirung nur verfassungsmäßig einzuführen. Graf Sprinzenstein vertheidigt die Regierung; der moderne Liberalismus übe nur Werke der Zerstörung und Vernichtung. (Lebhafte Oho). Das bezeuge der Beschluß über den Bestiftungszwang. (Große Unruhe, der Präsident erläßt den Ruf zur Sache). Pratobevera vertheidigt den Liberalismus, die Partei Sprinzensteins habe das Armengesetz verworfen. (Lebhafter Beifall). Die Ausschußanträge und der Antrag Dienstl's werden angenommen.

Laibach, 12. Februar. (Landtagssitzung.) Toman interpellirt wegen der Sistirung des Scrutiniums und Wegnahme der Wahlacten bei den letzten Ergänzungswahlen der Laibacher Handelskammer. Ueber den Antrag Bleiweis wegen Regelung der Unterrichtssprache in den Volks- und Mittelschulen wird nach mehrstündiger lebhafter Debatte zur Tagesordnung übergegangen.

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 13. Februar.

Ueber den mysteriösen Vorfall im Mariahilfer Gemeindehause schreibt die „G. C.": Einige Aufklärung über den mysteriösen Vorfall im Bezirksgemeindehause zu Mariahilf dürfte die protocollarisch aufgenommene Aussage des Magistratsaccessisten Eduard Seis bieten. Der Schluß dieses Protocolls lautet wörtlich: „Wie ich schon oben bemerkt habe, kann ich die fragliche Begebenheit nur einzig und allein aus dem Grunde für eine Sinnestäuschung nicht halten, weil die zurückgebliebenen Eindrücke so lebhaft sind; sollten jedoch Sinnestäuschungen vorkommen, die so lebhafte Bilder wecken und im Gedächtniß erhalten, so müßte ich auch diese Begebenheit als eine Erscheinung halten, die aus einer Sinnestäuschung entspringt, jedenfalls müßten sich die Aerzte darüber aussprechen, ob so etwas möglich ist." Diese Aussage dürfte wohl die gleich anfangs gehegte Vermuthung, daß die Phantasie des Anzeigers im hohen Grade erregt gewesen, nur bestärken, und es läßt sich unter solchen Umständen wohl auch starker Zweifel hegen gegen den wirklichen Bestand eines Briefes, den Herr Seis gelesen, dessen Inhalt er seinem Gedächtnisse eingeprägt haben will und der sogar schon in die Spalten eines heutigen Abendblattes Eingang gefunden hat.

Die „N. fr. Presse" meldet, daß der als Compositeur bekannte Sohn des Hrn. Sectionschefs Ritter v. Savenau zum Capellmeister am Wiener Hofoperntheater ernannt worden sei.

Die Mehrzahl der deutschen Professoren am polytechnischen Landesinstitute in Prag hatte bekanntlich beim Landtage eine Petition eingebracht, welche dahin ging, der Landtag wolle eine Revision des Statutes des polytechnischen Landesinstitutes in dem Sinne beschließen, daß das Lehrpersonale in einen deutschen und böhmischen Lehrkörper getrennt werde. Die Petition wurde vom Landesausschusse dem Lehrkörper des Institutes zur Vorberathung übergeben und von diesem mit 14 gegen 7 Stimmen verworfen.

## Deutschland.

Der „Kieler Zeitung" zufolge sollen außer 10 Ständemitgliedern noch 10 Notabeln nach Wahl der Landesregierung zur Budgetberathung berufen werden.

Das „R. W." schreibt: Bei dem am 6. d. M. stattgehabten Diner in Ravens Hotel wurden an die Generale der alliirten Armee und an manche österreichische Truppen-Corps, die am 3. und 6. Februar sich so tapfer für uns geschlagen, Telegramme gesandt, auf welche bis jetzt fol-

gende Antworten eingetroffen sind: „Den heute in Schleswig versammelten Bürgern, welche mir am Jahrestage des Ueberganges über die Schlei so freundliche Grüße sandten, sage ich mich meinen herzlichsten Dank. Friedrich Carl, Prinz von Preußen." Ferner: „Meinen besten Dank für die freundliche Erinnerung an mich und die kaiserlichen Truppen, welche am glücklichen Kampfe bei Oeversee theilgenommen. Gablenz."

Aus München wird dem „Dziennik Warsz." geschrieben, daß die Sammlungen zur Entdeckung des Correspondenten des „Dziennik Warszawski" nicht aufhören. In neuester Zeit hat der „Oberst" Rudzki versprochen, seinerseits 200 fl. zu diesem Zweck zu opfern. Er zeigte ein Schreiben aus Warschau, in welchem ihm ein Mitarbeiter des „Dziennik" angeblich berichtet, daß er ihm nächstens das Verzeichniß aller auswärtigen Correspondenten senden wird. Der Münchener Correspondent meint, es werde bald keinen einzigen, halbwegs schriftstellernden Emigranten geben, der nicht in jenem Verzeichniß figuriren sollte, da die Redaction des „Dziennik Warsz." die Hälfte der von Polen im Ausland ihr eingesandten Correspondenzen in den Papierkorb wirft.

Privatnachrichten aus Berlin zufolge ist die Entrüstung daselbst so groß, daß die Mitglieder der Majorität des Obertribunals sich öffentlich kaum zeigen dürfen. Dem Präsidenten v. Schlieckmann soll es dieser Tage in einer Conditorei passirt sein, daß sich eine ganze Gesellschaft von dem Tische erhob, an welchem er Platz genommen. Wie ferner gemeldet wird, ist der Beschluß der Obertribunals, wornach die Abgeordneten für ihre dem Strafgesetz entgegenstehenden Aussprüche ebenso gerichtlich verfolgt werden können, wie jede andere Privatperson, nur mit der Mehrheit von einer Stimme und durch Zuziehung von zwei zuverlässigen Hilfsarbeitern erreicht worden.

### Frankreich.

**Paris,** 10. Februar. Die Adreßdebatten des Senates haben gestern begonnen. Der Marquis de Boissy war der Held des Tages; auch diesmal war seine Rede ein Gemisch von Wahrheiten und Extravaganzen. Haß und Krieg gegen England ist mehr als je sein Feldgeschrei; deshalb ärgert er sich darüber, daß die Thronrede ein sympathisches Wort für den König Leopold hatte, „diesen fünfzigjährigen Feind Frankreichs", diesen „Präfecten" Englands, deshalb hofft er, daß der Kaiser Napoleon bald Belgien annectiren werde, deshalb verhöhnt er die Declamationen über das Flottenfest in Cherbourg und freut sich darüber, daß die Vereinigten Staaten zu klug waren, um sich durch den Congreß von Paris die Waffe der Kaper-Briefe aus der Hand diplomatisiren zu lassen, welche der Schrecken des perfiden Albions seien. — Der „Courrier du Dimanche" macht sich zum Echo des Gerüchtes, die Regierung habe die Absicht, das Wahlgesetz zu modificiren. Bekanntlich findet jetzt ein zweites Scrutinium, in welchem die einfache Stimmenmehrheit entscheidet, statt, wenn im ersten Scrutinium kein Candidat die absolute Majorität erhalten hat. Hierfür sollte nur ein Scrutinium mit einfacher Stimmenmehrheit stattfinden, da die Erfahrung gezeigt habe, daß die gegenwärtige Einrichtung der Opposition die Mittel biete, im zweiten Scrutinium dadurch zu siegen, daß sie die im ersten auf mehrere ihrer Candidaten vertheilten Stimmen auf Einen derselben übertrug.

Die römische Legion, schreibt man aus Paris, wird in Antibes formirt werden. Sie soll aus französischen und ausländischen Freiwilligen bestehen. Die Freiwilligen dürfen nicht älter als 30 Jahre sein, wenn sie noch nicht gedient haben und nicht älter als 34, wenn sie schon gedient haben. Dauer der Anwerbung ist 4 Jahre. Die Officiere aller Waffen und selbst inactive dürfen sich melden. Sie bleiben auf den Listen der französischen Armee und avanciren in derselben nach der Anciennetät. Sie werden also als abcommandirt betrachtet.

In Angouleme wurde ein dickes Manuscript des Dr. Joseph Ignatius Guillotin (geb. 1738 zu Saintes, gest. 1814 zu Paris) gefunden. Das Manuscript handelt von Frauen- und Kinder-Krankheiten, hat keinen wissenschaftlichen Werth, ist aber eine literarische Curiosität in vieler Beziehung. So heilt 1764 Herr Guillotin die Taubheit noch mit heißem Menschenblut. Uebrigens ist Doctor Guillotin keineswegs der Erfinder jener scheußlichen Maschine, welche jetzt nach ihm genannt wird, er empfahl dieselbe nur. Die erste Guillotine wurde von dem Doctor Louis construirt und anfänglich nach ihm auch Louisen und Louisette genannt. Französische Galanterie gegen die vielen Louisons und Louisen soll diesen Namen unterdrückt haben.

### Spanien.

Aus Madrid, 9., wird berichtet: Morgen wird das Budget den Cortes vorgelegt werden; die Regierung beantragt eine Ersparung von 100 Millionen Realen.

Ueber die Soldaten Prims meldet der Times-Correspondent: Aus Penafil schreibt man, daß Prims Truppen lauter junge Leute von 18 bis 35 Jahren, während der letzten Stunden ihres Aufenthaltes in Spanien in großer Besorgniß waren. Sie hatten einen Führer an die Gränze für 80 Dollars gemiethet und boten ihm 20 Doll. als Geschenk, wenn er ihnen versichern könnte, daß die Gränze nahe sei. Kaum auf neutralem Boden angekommen, fielen sie in ein Rübenfeld und begannen zu essen; der Bauer aber, dem es gehörte, lehnte nicht nur die angebotene Entschädigung ab, sondern gab ihnen auch ein großes Faß Wein zum Besten. Die spanischen Flüchtlinge sind kaum mehr als tausend, darunter 75 Officiere. Die Soldaten sollen auf verschiedenen Puncten in der Umgegend einquartiert werden, und General Prim wird, wie man sagt, unverweilt nach England oder Frankreich abreisen.

### Großbritannien.

Die dem britischen Parlament vorgelegten Actenstücke über den jamaicanischen Aufstand werden das auswärtige Publicum kaum interessiren, da sie die Ereignisse durchaus nicht in ein neues Licht stellen; aber folgende Puncte, welche dieses Blaubuch klar macht, verdienen doch hervorgehoben zu werden; 1) Hat Hr. Cardwell, dessen Verhalten in Folge einer vor Hrn. Eyre bruchstückweise der jamaicanischen Gesetzgebung vorgelegten Depesche aus London falsch beurtheilt wurde, diese Verkennung nicht verdient. Es zeigt sich jetzt, daß er von Anfang an von dem Gouverneur Jamaicas dieselben Erklärungen gefordert hat, die dem liberalen Theil der Presse durchaus nothwendig schienen. Das Datum seiner Depeschen beweist, daß er dies that, lange bevor die angeblich so stürmische Deputation der Negerfreunde ihm ihre Aufwartung machte. 2) Hatte Hr. Eyre bis zum 8. Dec. keine Ahnung davon, daß seine Maßregeln irgend einer Erklärung bedurften. Von Hr. Gordon spricht der Gouverneur in einer Weise, daß es zweifelhaft bleibt, ob er ihn wirklich der Rebellionanstiftung bezichtigen wollte. Gordon habe (mehrere Monate vor dem Aufstand) entflammende Reden gehalten, und dafür scheint er nach der Meinung des Gouverneurs mit Recht gehängt worden zu sein. — Alle liberalen Blätter erkennen jetzt das Verhalten des Colonialministers als maßvoll, consequent und liberal an und bezeichnend ist, daß der conservative Herald über die jamaicanischen Actenstücke noch immer kein Wort verloren hat.

Aus Irland meldet der Telegraph, daß die Polizei in einem Hause in Dublin ein Waffenlager der Fenier entdeckt hat. Sie drang durch das Fenster ins Haus und fand eine Kiste mit 75 Pikenspitzen, ferner Kisten voll Patronen, Kugeln von verschiedener Größe, einige für amerikanische Zündnadelbüchsen, andere für Revolvers passend und dergleichen mehr. Im obern Stock des Hauses fand man einen Schmelzofen mit Bleitöpfen, Bleistangen, Messing und große Massen Schießpulver und Kupfer. Ein gewisser Thomas Larry ist verhaftet worden.

In der Grafschaft Limerik ist das Haus der verwitweten Lady Caulfind von einer Bande bewaffneter Leute angegriffen worden, die durch das Salonfenster feuerten, glücklicher Weise ohne Jemanden zu beschädigen. Diese Gewaltthat soll agrarischer Natur sein.

### Italien.

Se. Heil. der Papst hat im englischen Collegium zu Rom im Beisein mehrerer englischer katholischer Prälaten und Notabilitäten am 6. Februar eine Lobrede auf Englands Größe und Wohlergehen gehalten und dabei zwar bedauert, daß es den Namen „Insel der Heiligen" vergessen habe, aber zugleich die Hoffnung ausgedrückt, es werde der Sache des katholischen Glaubens durch seine unermeßlichen Eroberungen, wie durch seine berühmten Institutionen sich dienstbar erweisen.

Der Mailänder Correspondent der radicalen „N. Frk. Ztg." berichtet über Unruhen, welche in Como aus Anlaß der Steuererhebung stattgefunden haben; aus andern Theilen des Königreichs haben wir schon in den letzten Tagen ähnliche Mittheilungen gebracht. Die financiellen Projecte des Herrn Scialoja werden ohne Zweifel von der Kammer verworfen werden. Etwas Besseres hat aber die Linke vorerst nicht entgegen zu setzen, da sie von einer durchgreifenden Militärreduction eben so wenig wissen will, als die Rechte. Was soll die Regierung thun? Der Correspondent stellt eine demnächstige Kammerauflösung in Aussicht.

### Rußland.

Ueber die Volksschulen im südwestlichen Rußland meldet der „Kiewl.": Den im Interesse der öffentlichen Aufklärung im vorigen Jahr delegirten Personen haben die Landleute 50 Beschlüsse betreffs Errichtung von Schulen eingehändigt. Außerdem wurden Schulen in 10 Orten des Gouvernements Volhynien errichtet. Auch in Podolien haben die Landleute die Errichtung einiger neuen Schulen beschlossen.

Ueber die Cholera im südwestlichen Rußland bringt der „Kiewlanin" folgende Daten: In das Kiewer Militär-Spital wurden am 7. v. Mts. 3 Cholerakranke gebracht, von denen 2 genasen und 1 starb. In der Stadt Boguslaw, Kaniower Bezirk, ist die Cholera erloschen. Im Zwinogroder Kreis sind vom 6. bis 12. v. Mts. 8 Personen erkrankt, 3 gestorben, 10 genesen und 2 Kranke verblieben. In der Stadt Uman sind vom 1. bis 8. v. M. 11 Personen erkrankt, 5 genesen, 5 gestorben und 12 in Pflege verblieben. In der Stadt Czerkasy waren vom 2. bis 12. v. Mts. 12 Kranke, von denen 3 gestorben, 5 genesen und 4 in Pflege geblieben.

Nach einer Mittheilung der „Handelsztg." wird die Łodzier Eisenbahn mit 1. März l. J. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Diese Nachricht wurde in der Stadt Łodź mit großer Freude aufgenommen.

### Amerika.

Die Madrider „Epoca" bringt beunruhigende Nachrichten aus der Havannah. Man befürchtete dort Angriffe chilenischer Kaperschiffe. Geeignete Maßregeln waren zur Befestigung der Küstenforts ergriffen und ein Kriegsdampfer vor die Einfahrt in den Hafen von Moro gelegt worden. Demselben Blatte zufolge hätte der Staatsminister in der Kammer sich geäußert, daß der Ausbruch von Feindseligkeien zwischen Peru und Spanien sehr wahrscheinlich sei. Die officiöse „Correspondencia" theilt in dieser Richtung mit, daß zwei spanische Fregatten nach den Chinchas-Inseln abgegangen seien, wo sich bereits peruanische und chilenische Kriegsfahrzeuge befinden.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau,** den 14. Februar.

* Der Carneval ist zu Ende. Auf die Zeit der heiteren Scherze folgt nun die Epoche ernster Betrachtungen, auf die Ungebundenheit — die Sammlung. Aus unseren Referaten über die Tagesbegebenheiten muß nun auch der heitere Ton schwinden, wir müssen gravitätisch werden, jedes Wortspiel sei nun verbannt, wir wüßten denn genau zu bemessen, wohin dasselbe gravitirt. Heute herrscht nicht mehr die Maskenfreiheit, unter deren Schutz wir gestern hoch aufgeschossene Glieder mit der manche à balai gemessen, ein Maß, das wir für völlig unanstößig gehalten, weil der Besenstiel doch nur das Monopol einer mythischen Classe des weiblichen Geschlechtes. Der Scherz hat nicht die Schärfe des Bienenstachels, er sticht ohne zu verletzen, wenigstens wollten wir Niemand verletzen. Mit den vielen, die heute das Haupt mit Asche bestreuen, machen auch wir gemeinsame Sache und bemerken ausdrücklich, daß unsere Asche von jenem Besenstiel herrührt, den wir feierlichst den Flammen übergeben haben.

* In einem früheren Jahrgang der „Krak. Ztg." haben wir bereits die verschiedenen Deutungen des hier um Weihnachten üblichen Glückwunsches „Dosiego roku" besprochen und versucht es u. a. auf das altslavische Wort: „dosi" d. h. prawie, alles in Vollgestalt, gleichsam: Wohlergehen in Fülle, zurückzuführen. In einem neuen durch die Nummern des „Czas" sich hinziehenden interessanten Feuilleton, das eine „Uebersicht der Krakauer Traditionen, Legenden, Gottesdienste, Gebräuche, Sprichwörter und Eigenthümlichkeiten" bringt, citirt Dr. Jos. Lepkowski mehr oder weniger bekannte Definitionen dieses Ausdruckes, wie eines langen glücklichen Lebens nach Beispiel der 100jährigen Dorota (Dorothee), do wszego, wszelkiego: Lebens bis zu allen, zu vielen späteren Jahren, do siego, przyszłego: Wunsches eines glücklichen Lebens bis zum künftigen solchen Wunsche (übers Jahr), siego, setnego, bis zum hundertsten Jahre und gibt schließlich seine eigene nach eigenen Forschungen: Bei Golancz (im Posen'schen) besuchte er einen sehr bejahrten Bauer, der Marchowicz hieß und dennoch allgemein Dodek genannt wurde, seine alte Frau Dodkowa, Doska; später bei Thorn traf er wieder auf einen andern Dodek mit der Frau Dodka, Doska (Diminutivum), die wieder die ältesten Leute im Dorfe waren. Im Posen'schen ist dies die übliche Bezeichnung für erzalte Menschen im Dorfe, also dürfte dosiego roku gleichbedeutend sein mit „pradziadowskich lat", dem Wunsche man möge „die Jahre des Urgroßvaters" erleben.

* In der Sitzung der Section für medicinische und Naturwissenschaften vom 10. d. legte Professor Piotrowski die Resultate seiner auf die Herzschläge Bezug habenden Forschungen und Experimente dar, die von der bisher vorherrschenden Meinung abweichen. Es wurde beschlossen, die Arbeit im „Jahrbuch" der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft und einen Auszug derselben in der Krakauer „Medicinischen Revue" durch den Druck zu veröffentlichen. Außerdem hatten die Anwesenden Gelegenheit, etliche (todte) Exemplare der „Trichina spiralis" (der polnische terminus für diese jetzt oft genannten Schmarotzerthierchen scheint noch nicht festzustehen, da sie, nach ihren Aussehen: haarig, zottig, in den Blättern theils włosowce, theils włośnie genannt werden) unter dem Mikroskop zu betrachten. Prof. Piotrowski hatte sie sich vom Ausland her kommen lassen.

* Das eben eröffnete mit Confort und prächtigen Douchen nach den besten Einrichtungen in derartigen Anstalten Wiens und des Auslandes elegant eingerichtete Dampfbad im „Neuen Bad" des Hrn. Markiewicz (das Bad à 35 kr. ö. W., alle Freitag für Unbemitteltere 25 kr.) ist für Herren täglich, an drei Tagen der Woche jedoch nur bis 1 Uhr Nachm. eröffnet, an denen — d. i. Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend — von 2 Uhr ab das Bad ausschließlich den Damen reservirt bleibt. Die Freunde des Dampfbades haben in der Markiewicz'schen Anstalt die Wahl zwischen zwei Methoden der Dampfentwicklung, namentlich ist der Freitag für die seitherige Methode durch Aufgießen kalten Wassers auf heißem bestimmt, während in den übrigen Tagen der Dampf des Kessels in den Baderaum geleitet wird. Wie wir erfahren, ist vom Besitzer des Etablissements den Mitgliedern des hiesigen Beamtenvereins der Preis des Bades um 25 pCt. herabgesetzt worden. Erwünscht wäre die übliche Einrichtung eines Abonnements auch speciell zu Gunsten der Dampfbädler.

* Das letzte Gemälde Matejko's „Veit Stoß" ist für 3000 Guld. öftr. Währ. verkauft worden, wie der „Czas" berichtet.

* Der aus dem Warschauer Conservatorium hervorgegangene Musiker und Compositeur Herr Bohdan Borkowski ist auf kurze Zeit hier in Krakau, seinem Geburtsort, angekommen. Eines der Werke des jungen talentvollen Componisten, eine großartige kirchliche Cantate für 4 Stimmen „Ave Maria" (Text von P. Antoniewicz), hatten die andächtigen Besucher der Marien-Kirche Gelegenheit vergangenen Sonntag in trefflicher Executirung zu hören.

* In Neusandec erschien bei Pisz eine Schrift unter dem Titel: „Ueber den Kataster. Ausweis, daß die Abschätzung des fruchtbaren Bodens in unserem Lande auf irrigen Grundlagen beruhe und im Widerstreit stehe mit dem Allerhöchsten kaiserlichen Patente vom 23. December 1817 — von Fortunatus Stadnicki." Dieser Schrift, deren Titel wir nach der vom „Czas" gegebenen Meldung abgeschrieben und die von dem Blatt den Landwirthen als Fingerzeig empfohlen wird, enthält zugleich ein tabellarisches Muster des die Fassionen jedes Grundbesitzers über die landwirthschaftlichen Thätigkeiten im Laufe des ganzen Jahres 1865 umfassenden Nachweises.

α Der unbefugt in der Moldau sich aufhaltende David Dorfman aus Podwysokie wird vom Brzeżaner k. k. Bezirksamte zur Rückkehr ins Land aufgefordert.

α Hr. Franz Albinowski aus Kolendziany, Czortkower Kreis, hat zum Ankauf von Lebensmitteln für die durch Hungersnoth bedrohten Einwohner in Czortkow zu Handen des Herrn Wróblewski 80 fl. ö. W. eingesandt, wofür ihm dieser im Namen dieser Armen und der Czortkower Bürger auf deren Verlangen öffentlich seinen Dank ausspricht.

α Dieser Tage wurde Dionys Niziniecki wegen des vor 2 Jahren begangenen Verbrechens der öffentlichen Ruhestörung, verbunden mit Beleidigung der Wache und eines Beamten, vom Lemberger Landesgerichte zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt.

α In der Angelegenheit der Skarbek'schen Stiftung erfährt die „Gaz. nar.", daß das hohe Staatsministerium mittelst Rescript vom 14. Jänner l. J. dem Fürsten Jablonowski aufgetragen hat, die Curatorschaft dieser Stiftung zu übernehmen. Von diesem Ministerialrescript wurde auch der Landesausschuß verständigt.

* Herr Thomas Brassey, Bauunternehmer der Lemberg-Czernowitzer Bahn, hat für die von der Hungersnoth bedrohten Bewohner Galiziens den Betrag von 1000 fl. gespendet. Die Central-Unterstützungs-Commission bringt diese edelmüthige Handlung mit dem Ausdrucke des Dankes und der verdienten Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß.

* Sophie Lach aus Lipnica dolna, Bezirk Brzostek, 36 J. alt, wegen Kindesmordes zum schweren Kerker von 8 Jahren verurtheilt, von denen sie 6 Jahre bereits überstanden, wurde am 8. l. Mts. in Folge Allerhöchsten Gnadenactes aus der Lemberger Strafanstalt bei St. Magdalena entlassen.

α In der Sitzung des Technikervereins in Lemberg sollte Herr Reisinger, Director der dortigen technischen Akademie, am 13. d. einen Vortrag über die Trichinen halten.

* Zu Ehrenmitgliedern der Posener „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften" wurden von hier und Lemberg Fürst Georg Lubomirski, J. Supiński, J. Szujski und Dr. Prof. Zielonacki ernannt. Auch in Posen will man nach dem Beispiele Krakau's ein Haus für die Gesellschaft aus freiwilligen Beiträgen erbauen.

* Ueber den Verlauf der Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in der zweiten Hälfte Jänner l. J. geht aus den ämtlichen Ausweisen hervor, daß dieselbe in 17 Orten ausgebrochen und in einem Orte erloschen ist. Es werden demnach 24 Seuchenorte ausgewiesen, von denen 10 auf den Samborer, 8 auf den Stryjer, 2 auf den Lemberger und je 1 auf den Złoczower, Brzeżaner, Tarnopoler und Kolomeaer Kreis entfallen.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 1. Februar stattgehabten 433. und 434. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Seriennummern 160 und 448 gezogen worden.

— Mit einem Erlasse des Finanzministeriums wurde angeordnet, daß zur Erleichterung des Verkehrs von den Münzämtern und Staatskassen von nachstehenden Silbermünzen in Einen Geldsack bei Abfuhren folgende Posten wohl sortirt zu geben sind: an Zwei-Thalerstücken 200 Stück gleich 600 fl., an Ein-Thalerstücken 400 Stück gleich 600 fl., oder 500 Stück gleich 750 fl., oder 1000 Stück gleich 1500 fl., an Zwei-Guldenstücken 500 Stück gleich 1000 fl., an Ein-Guldenstücken 500 Stück gleich 500 fl., oder 1000 Stück gleich 1009 fl., an Viertelgulden 2000 Stück gleich 500 fl.

— [Handelsverkehr im St. Petersburger Hafen.] Nach den Ausweisen der Petersburger Zollkammer für 1865 betrug die Einfuhr der Waaren in diesem Jahr 59,605.361 Rub. und die Ausfuhr 47,384.592 R.; die Einfuhr überstieg demnach die Ausfuhr um 12,221.269 R. Gold und Silber wurde 355.425 Rub. eingeführt und 7,798.921 R. ausgeführt (um 7.443,496 R. mehr); im Jahre 1864 überstieg die Ausfuhr des Goldes und Silbers die Einfuhr um 7,004.175 R. Zoll und andere Einnahmen betrugen 8,296.815 Rub. Die Dampfschiff-Fahrt dauerte vom 2. Mai bis 23. November; 1996 Schiffe kamen an und 1.972 segelten ab.

— Wie der „Nik. Wiest." berichtet, producirt gegenwärtig die Krim fast nur Baumfrüchte, die im vergangenen Jahre so geriethen, daß es an Händen mangelte, diese einzusammeln und Pächter der Gärten genöthigt waren, Leute von anderen Gegenden anzuwerben. Unter dem Einfluß anderer Umstände könnte die Krim eine große Quantität ausgezeichneten Weines, Tabak und Färbegewächse erzeugen, die bisher vom Ausland eingeführt wurden und mindestens so viel produciren, daß die Landesfabriken diese Artikel nicht einzuführen brauchten. Hr. Skirmunt, ein reicher Gutsbesitzer, begann seit einem Jahre Gründe auf der Ebene Kadikoj, zwischen Sebastopol und Balaklawa, einzukaufen, um die Fabrication des Tabaks und der Färbegewächse im großen Maßstab zu betreiben; er beabsichtigt die technische Erzeugung dieser Gewächse mittelst Maschinen und tauglichen Arbeitern, die er aus Deutschland bestellt, an Ort und Stelle vorzunehmen. Das Klima des südlichen Theils der Krim ist dem Anbau der Trauben, des Tabaks und der Färbegewächse sehr günstig.

**Breslau,** 13. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen — 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 60—82, gelber 60—77. Roggen 54—56. Gerste 37—45. Hafer 25—30, Erbsen 56—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 275—304, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 258—283. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 210—234.

**Wien,** 13. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 62.10. — Nat.-Anl. 64.95. — 1860er Lose 81.10. — Bankactien 745. — Credit-Actien 148.10. — Silber 102.10. — London 102.80. — Ducat 4.90½.

**Berlin,** 12. Februar. Böhmische Westbahn 70⅞. — Gal. fehlt. Staatsb. 107¼. — Freiwill. Anlehen 100½. — 5perc. Met. 60¼. — Nat.-Anl. 63⅜. — Credit-Lose 74. — 1860er-Lose 78⅝. — 1864er Lose 49¼. — 1864er Silber-Anleh. 67¼. — Credit-Actien 71⅜. — Wien fehlt.

**Frankfurt,** 12. Februar. 5perc. Metall. 58⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 68⅞. — Wien 113⅞. — Bankactien 850. — 1854er Lose 73¼. — Nat.-Anleh. 61⅞. — Cred.-Actien 167¼. — 1860er Lose 78⅝. — 1864er Lose 86⅞. — 1864er Silber-Anlehen 67⅞. — American. 70⅝.

**Hamburg,** 12. Februar. Nat.-Anl. 62½. — Credit-Act. 70¼. 1860er Lose 77⅞. — American. 64. — Wien fehlt.

**Paris,** 12. Februar. Schlußcourse: 3percentige Rente 68.85. — 4½perc. Rente 99.—. — Staatsbahn 397. — Credit-Mobilier 673. — Lombard 397. — Oester. 1860er Lose 1015. — Piemont. Rente 61.—. — Oesterr. Anl. 346.25.

**London,** 12. Februar. Schluß-Consols 87¼. — Lomb. Eis.-Actien 15⅝. — Silber fehlt. — Wien fehlt. — Türkische Consols 38⅞. — Angl. Aust. fehlt. — Amer. fehlt.

**Liverpool,** 12. Februar. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 8.000 Ballen. — Orleans 19⅞. — Fair Dholl. 16¼. — Middl. Fair Dholl. 15¼. — Middl. Dholl. 14½. — Bengal 12¼. — Domra 16. — Pernam 20¼. — Scinde 12⅞.

**Głogów,** 6. Februar. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.50 — Roggen 2.70 — Gerste 1.80 — Hafer 1.25 — Erbsen 3.40 — Bohnen —.— — Hirse 2.60 — Buchweizen —.— Kukurutz —.— — Erdäpfel —.75. — 1 Klfter hartes Holz 7.50. — weiches 5.—. — Futterklee .—. Der Zentner Heu 1.20 Ein Zentner Stroh 1.—.

**Myślenice,** 6. Februar. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 4.— — Korn 3.— — Gerste 2.— — Hafer 1.20 — Erbsen —.— — Bohnen —.—. Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 7.40, weiches 4.15. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu 1.20. — Ein Zentner Stroh 1.—.

**Lemberg,** 10. Februar. Holländer Ducaten 4.83 Geld, 4.90 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4 87 Geld, 4.93 W. — Russischer halber Imperial 8.42 G., 8.53 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.56 G., 1.60 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29 G., 1.31 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.52 G., 1.54 W. — Gal. Pfandbriefe in öftr. W. ohne Coup. 64 22 G., 65.02 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 67.52 G., 68.24 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.08 G., 67.80. — National-Anlehen ohne Coup. 65.— G. 65.63 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 165.50 G. 168.— W.

**Krakauer Cours** am 13. Februar. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85½ verlangt, 83½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 518 verl., 508 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 131½ verl., 128½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 153¼ verl., 151 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 98⅞ verl., 97⅞ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102⅞ verl., 101⅞ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.90 verl. 4.80 bez. — Napoleondors fl. 8.35 verl., fl. 8.20 bez. — Russische Imperials fl. 8.55 verl., fl. 8.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 65.50 verl. 64.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 68.75 verl., 67.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.— bez. 68.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. öftr. Währ. fl. 167.— verl., 163.— bez.

## Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 13. d., Nachmittag tel. gemeldet: Die gestrige Wahl von 4 Mitgliedern zur Wassergesetz-Commission wurde wegen Mangels einer hinreichenden Anzahl Abstimmender für ungiltig anerkannt. Heute wurde diese Wahl von Neuem vorgenommen. Weiters fanden im Landtage die Debatten über das Gemeindestatut für die Stadt Krakau statt. Nächste Sitzung Donnerstag.

Der Warschauer Prof. Plebański protestirt gegen die Nachricht, als habe er vom Grafen Berg den Auftrag erhalten, die Geschichte des letzten polnischen Aufstandes zu schreiben; er wisse von einem solchen nichts, dieser Gegenstand sei der Richtung seiner historischen Arbeiten völlig fremd und müsse ihr fremd verbleiben.

### Telegraphische Landtagsberichte.

Pest, 13. Februar (Mittags). Sitzung der Magnatentafel. Graf Georg Festitics beantragt eine Separatadresse. Graf Joseph Pálffy spricht soeben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

# Amtsblatt.

N. 3370. **Kundmachung.** (163. 3)

Zur Beseitigung der nach dem Auftreten der Trichinenkrankheit sich verbreiteten Furcht vor dem Genuße des Schweinfleisches und der daraus bereiteten Nahrungsmittel wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach den bisherigen Erfahrungen nur das vollkommene Scharfbraten, sowie das vollständige Garkochen des in nicht zu große und zu dicke Stücke zerlegten, selbst des geräucherten Schweinfleisches und der Erzeugnisse aus demselben den Genuß solcher Speisen unschädlich macht und vor der gedachten, schmerzhaften und gefährlichen Krankheit schützt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 4. Februar 1866.

---

Z. 3264. **Kundmachung.** (165. 3.)

Der Rinderpestausbruch in Perechinsko Rozniatower, Zawadka Zurawnoer, Kijowice Mikołajower, Siechow Stryjer, Marktorte Sokołów und Dzieduszyce wielkie-Bolechower Bezirkes, sowie die Einstellung der Hornviehmärkte und des Viehverkehres im ganzen Stryjer Kreise wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Comission

Krakau am 5. Februar 1866.

---

Z. 2781. **Kundmachung.** (166. 3)

In Gelsendorf, Bolechower Bezirkes ist die Rinderpest erloschen, hingegen in Kijowce, Mikołajower Bezirkes ausgebrochen. In Folge dieses neuen Seuchenausbruches wird die Verfügung vom 20. Jänner 1866 über diesen Seuchenort für Triebherden bestimmten Route aufgehoben und bestimmt, daß die Triebherden von der Beschaustation Żurawno lediglich über Stryj instradirt werden, woselbst solche entweder auf der Aerarialstraße nach Lemberg oder Sambor instradirt werden.

Diese Mittheilung des Stryjer Kreisvorstehers vom 24. Jänner 1866 wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch das Erlöschen der Rinderpest in Turynka der ganze Żołkiewer Kreis seuchenfrei geworden ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 31. Jänner 1866.

---

Nr. 3023. **Kundmachung.** (162. 3)

In der ersten Hälfte des Monates Jänner l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 2 Ortschaften des Stryjer und je 1 des Samborer und Kolomeaer Kreises neu ausgebrochen, dagegen in 6 Ortschaften des Złoczower, 4 des Samborer, je zwei des Czortkower, Tarnopoler, Żołkiewer und Stryjer und 1 des Lemberger Kreises erloschen. Es werden demnach noch 8 Seuchenorte im Ausweise geführt, u. z. je 3 des Samborer und Stryjer, je 1 des Złoczower und Kolomeaer Kreises, während die übrigen Kreise seuchenfrei sind.

Diese Mittheilung der Lemberger k. k. Statthalterei vom 20. Jänner 1866 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 2. Februar 1866.

---

Z. 3124. **Kundmachung.** (161. 3)

In den letzten drei Monaten des abgelaufenen Jahres hat die Rinderpest in allen 5 Gouvernements des Königreiches Polen und zwar in 74 in 14 Distrikten gelegenen Ortschaften bestanden und 2691 Rinder ergriffen, von denen 1252 umstanden, 1296 gekeult wurden und 143 genasen; nach Zurechnung der 1114 gekeulten seuchenverdächtigen Stücke betrug der gesammte Viehverlust 3642 Rinder in obiger Periode.

Der Milzbrand war bloß in 7 in 2 Bezirken gelegenen Ortschaften des Radomer Gouvernements ausgebrochen und bestand nur noch in Sudziszow zu Ende des v. J. in unbedeutendem Umfange.

Diese günstig lautenden Nachrichten welche das Königreich Polen zu Ende des v. J. als seuchenfrei bezeichnen; werden mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die k. k. Statthalterei-Commission bestimmt findet, die Ein- und Durchfuhr von geschmolzenen Unschlitt und Wolle aus Polen unter der Bedingung zu gestatten, wenn ersteres in Fässern, letztere in Säcken verpackt ist und die Provinienz der letzteren Waare aus Orten, wo zur Zeit der Wollschur die Rinderpest nicht geherrscht hat, durch obrigkeitlich beglaubigte Certificate nachgewiesen wird; im Uibrigen wird aber das mit der hierortigen Kundmachung vom 26. September v. J. Z. 25990 verlautbarte Verbot bis zur definitiven ämtlichen Mittheilung über das völlige Erlöschen der Rinderpest im ganzen Königreiche Polen aufrecht erhalten.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. Februar 1866.

---

Z. 1598. **Verzeichniß** (143. 3)

jener Verlags-Artikel, welche seit August 1864 bei der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction neu erschienen und von den bestehenden Schulbücher-Verschleißern zu beziehen sind.

**Vom Normal-Verlage:**

In deutscher Sprache:

Lautübungen zur Fibel $2\frac{1}{8}$ Bogen, kostet . . . 6 kr.
Lesestücke zur Fibel $3\frac{1}{2}$ Begen . . . . 9 kr.
Liederbuch für israelitische Volksschulen . . . . 39 kr.

**Vom katechetischen Verlage:**

In polnischer Sprache:

Skazówka życia (Lebenswinke) $8\frac{1}{4}$ Bogen . . 35 kr.
Sto obrazów natury z ziem ojczystych (Hundert Naturbilder) 9 Bogen . . . . . . 64 kr.

**Kartenwerke.**

Höhenschichten-Karten:

Oesterreich ob und unter des Enns und Salzburg colorirt . . . . . . . . . . . 80 kr.
dieselbe Karte schwarz . . . . . . . . . 15 kr.
Böhmen colorirt . . . . . . . . 1 fl.
dieselbe Karte schwarz . . . . . . . . . 15 kr.
Steiermark colorirt . . . . . . . . . 60 kr.
dieselbe Karte schwarz . . . . . . . . . 15 kr.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau,. 30 am Jänner 1866.

---

Z. 482. **Edict.** (164. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung der Concurs über das sämmtliche wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852, Nr. 251 R.-G.-B. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Hrn. Ferdinand Schickedanz, Weinhändler in Biala, eröffnet wird. Es werden somit Alle, welche eine Forderung an Ferdinand Schickedanz zu stellen haben, mittelst dieses Edictes eingeladen und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen den in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Eisenberg bestellten Cridamassavertreters bis zum 31. März 1866 anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Concursmassa Hr. Ernst Arndt in Bielitz bestellt; zugleich wird zur Bestätigung der bestellten oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters, dann zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 19. April 1866 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beigetreten angesehen werden würden.

Ein Exemplar dieses Gesuches sammt Beilage wird dem Erstbelangten Hrn. Ernst Arndt mitgetheilt und den übrigen Gläubigern freigelassen, die Einsicht der Eingabe beim Erstbelangten oder bei Gericht zu nehmen. Zur mündlichen Verhandlung über die angesuchte Zugestehung der Rechtswohlthaten wird die Tagfahrt auf den 19. April 1866 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher die Parteien bei Strenge des §. 25 G. O. und der weiteren Strenge zu erscheinen haben, daß sie im Nichterscheinungsfalle als der erstatteten Einrede beigetreten angesehen werden würden. Für die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger und unbekannten Forderungsrechtsnehmer wird ein Curator in der Person des Herrn Advocaten W. C. Ehrler in Biala bestellt und den unbekannten Gläubigern und den unbekannten Forderungsrechtsnehmern aufgetragen, zu der obigen Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen oder die nöthigen Behelfe und Urkunden so wie Informationen dem bestellten Curator rechtzeitig mitzutheilen oder einen andern Sachwalter zu wählen und dem Gerichte bekannt zu geben und überhaupt alle zweckdienliche Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Biala, den 26. Jänner 1866.

---

Z. 463. **Edict.** (147. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung der Concurs über das sämmtliche wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852, Nr. 251 R.-G.-Bl. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Herrn Anton Frenzel, Hausbesitzer und Kirschner in Biala, eröffnet wird. Es werden somit Alle, welche eine Forderung an Anton Frenzel zu stellen haben, mittelst dieses Edictes eingeladen und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen den in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Eisenberg bestellten Cridamassavertreters bis zum 31. März 1866 anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Concursmassa Hr. Advocat Dr. Eisenberg in Biala bestellt; zugleich wird zur Bestätigung der bestellten oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters, dann zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 26. April 1866 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger um so gewißer zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beigetreten angesehen werden würden.

Ein Exemplar dieses Gesuches sammt Beilage wird dem Erstbelangten Herrn Josef Makowski mitgetheilt und den übrigen Gläubigern freigelassen, die Einsicht der Eingabe beim Erstbelangten oder bei Gericht zu nehmen. Zur mündlichen Verhandlung über die angesuchte Zugestehung der Rechtswohlthaten wird die Tagfahrt auf den 26. April 1866 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher die Partheien bei Strenge des §. 25 G.-O. und der weitern Strenge zu erscheinen haben, daß sie im Nichterscheinungs-Falle als der erstatteten Einrede beigetreten angesehen werden würden.

Für die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger und unbekannten Forderungsrechtsnehmer wird ein Curator in der Person des Hrn. Advocaten W. C. Ehrler in Biala bestellt und den unbekannten Gläubigern und unbekannten Forderungsrechtsnehmern aufgetragen, zu der obigen Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen oder die nöthigen Behelfe und Urkunden so wie Information dem bestellten Curator rechtzeitig mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter zu wählen und dem Gerichte bekannt zu geben und überhaupt alle zweckdienliche Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Biala, am 25. Jänner 1866.

---

Z. 23444. **Edict.** (146. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Martin Borelowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe die k. k. Finanzprokuratur unterm 29. September 1858 Z. 13903 das Begehren wegen Sicherstellung der Nachlaßgebühr 12 fl. 27 kr. auf den zu Gunsten der Nachlaßmaße des Franz Borelowski ob der Realität Nr. 344 in Chrzanów haftenden Summe 3000 flp. und 1000 flp. gestellt. Da der hierüber erflossene Bescheid am 31. December 1858, Z. 13903 dem Martin Borelowski nicht zugestellt werden konnte, wurde mit dem heutigen Beschlusse dem Letzteren Advocat Dr. Korecki zum Kurator bestellt, und die Zustellung des erwähnten Bescheides zu dessen Händen angeordnet.

Wovon Martin Borelowski zur Wahrung seiner Rechte in Kenntniß gesetzt wird.

Krakau, am 28. December 1865.

---

L. 1561. **Edykt.** (133. 3)

C. k. Sąd powiatowy czyni wiadomo, iż publiczna sprzedaż gospodarstwa pod nr. 6 w Wierzbanowy położonego, Michałowi recte Mikołajowi Kowalczykowi należącego, z 11 morgów 672 kw. sążni składającego się. dla zaspokojenia długu kasie sierocińskiej w Niepołomicach w kwocie 52 złr. 50 kr i kosztów 5 złr. 3 kr. i 7 złr. 6 kr. w. a. zezwolona została, a że do przedsięwzięcia sprzedaży 3 termina: pierwszy na dniu 28 lutego 1866, drugi na dniu 30 marca 1866, trzeci na dniu 30 kwietnia 1866, każdą razą o godzinie 9 rano w tutejszym Sądzie przeznaczono.

Chęć kupienia mający wzywają się do tego kupna z tém dodatkiem, iż realność na kwotę 172 złr. a. w. oszacowana, dopiero przy trzecim terminie niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie, jeżeliby przy pierwszym lub drugim terminie za cenę szacunkową albo wyżéj sprzedaną być nie mogła.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Dobczyce, dnia 1 grudnia 1865.

---

L. 16720. **Edykt.** (144. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy wzywa nieznajomych posiadaczy dokumentu ustępstwa przez Chaima Samet dnia 2 lipca 1838 na rzecz Itty Rachli Wald zeznanego, na sumę 400 złr. m. k. w stanie dłużnym realności pod l. kons. 51/52 w Tarnowie ciążącą, opiewającego, ażeby posiadanie rzeczonego dokumentu, który miał zaginąć, w przeciągu roku Sądowi oznajmili, gdyż inaczéj takowy jako niebyły uważany zostanie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 29 grudnia 1865.

---

## Wiener Börse-Bericht

vom 12. Februar.

### Offentliche Schuld.

| A. Des Staates. | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. . . . . . | 57.30 | 57.50 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | | |
| mit Zinsen vom Jänner — Juli . | 64.60 | 64.80 |
| vom April — October | 64.60 | 64.80 |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. . . . . . | 61.40 | 61.50 |
| dtto „ 4½% für 100 fl. . . . . . | 54 — | 54 50 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 144 — | 145.— |
| „ 1854 für 100 fl. | 76 — | 76.50 |
| „ 1860 für 100 fl. | 88 — | 88.50 |
| Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. . . | 74.50 | 74.70 |
| „ „ „ zu 50 fl. . | — — | —.— |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . | 16.— | 16.50 |

| B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl . . . . | 81 — | 82.— |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. . . . . | 80.— | 81.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. . . . . | 87.— | 88.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. . . . . | 84 — | 86.— |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. . . . . | —.— | —.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. . | 84.— | 88.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. . . . . | 68.— | 68 50 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . . | 66.— | 67.75 |
| von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 69.50 | 70.50 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. . . . . | 66.25 | 66.75 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . . . | 62.25 | 63.— |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. . . . . | 65.50 | 66.— |

### Actien (pr. St.)

| | | |
|---|---|---|
| der Nationalbank . . . . . . . . . | 740.— | 742.— |
| der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W. . . . | 145 70 | 145.90 |
| der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W. | 570.— | 572.— |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . . | 1512. | 1514. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. . . . . . . . | 164.20 | 164.40 |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . . | 159.50 | 160.50 |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . . | 117.50 | 118.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. . | 163.80 | 164.— |
| der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz. | 78.— | 78.50 |
| der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. | 141 50 | 142.50 |
| der Süd-norddb. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. . | 107.— | 107.50 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.— |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. . . . . . . . | 452.— | 454.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . . | 213.— | 215.— |
| der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W. . . . . . . . | 375.— | 385.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. . | —.— | 360.— |

### Pfandbriefe

| | | |
|---|---|---|
| der Nationalbank { 10jährig zu 5% für 100 fl. . . | 104.25 | 104.75 |
| auf C.-M. { verlosbar zu 5% für 100 fl. . . | 91 60 | 91.80 |
| auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. . . | 87.30 | 87.50 |
| Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. . | —.— | 65.— |

### Lose

| | | |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. . . . | 112.80 | 113.20 |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. . | 80.— | 81.— |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . . . | 109.50 | 110.50 |
| „ „ zu 50 fl. CM. . . . | 47.50 | 48.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . . | 22.75 | 23.25 |
| Esterhazy zu 40 fl. CMze . . . . . | 72 — | 75.— |
| Salm zu 40 fl. „ . . . . . | 26 — | 26.50 |
| Palffy zu 40 fl. „ . . . . . | 22.50 | 23.— |
| Clary zu 40 fl. „ . . . . . | 22.— | 23.— |
| St. Genois zu 40 fl. „ . . . . . | 21.— | 22.— |
| Windischgrätz zu 20 fl. „ . . . . . | 15.50 | 16.— |
| Waldstein zu 20 fl. „ . . . . . | 18.75 | 19 — |
| Keglevich zu 10 fl. „ . . . . . | 12.25 | 12.75 |
| K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ. . . | 12.— | 12.50 |

### Wechsel. 3 Monate.

| Bank- (Platz-) Sconto | | |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6% . . | 86.15 | 86 40 |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5% . | 86 20 | 86 50 |
| Hamburg, für 100 M. B. 4% . . . . . . | 75.80 | 77 — |
| London, für 10 Pf. Sterl. 8% . . . . . . | 102.75 | 103.25 |
| Paris, für 100 Francs 5% . . . . . . | 41.— | 41.10 |

### Cours der Geldsorten.

| | Durchschnitts-Cours fl. | kr. | fl. | kr. | Letzter Cours fl. | kr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten . | — | — | — | — | 4 | 90 | 4 | 91 |
| „ vollw. Dukaten . | — | — | — | — | 4 | 90 | 4 | 91 |
| Krone . . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 20 Francstücke . . . . | 8 | 31 | 8 | 32 | 8 | 31 | 8 | 32 |
| Russische Imperiale . . . | — | — | — | — | 8 | 48 | 8 | 50 |
| Silber . . . . . . . | 102 | 20 | — | — | 102 | 10 | 102 | 25 |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

### Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

### Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends.

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

---



### Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf Pariser Linie 0° Reaum. red. | nach Reaumur Temperatur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung d. Wärme im Laufe des Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13 | 2 | 325''' 50 | + 3°4 | 86 | West mittel | trüb | | +1°6 | +5°0 |
| | 10 | 26 07 | + 1,6 | 87 | „ still | heiter mit Wolken | | | |
| 14 | 6 | 26 42 | + 1,2 | 81 | „ schwach | trüb | | | |


Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**